

Information für Bewohner*innen

30. Juni – 18. Juli 2025

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich über die Planung zur Einrichtung der neuen Bewohnerparkzone zwischen dem Forster Weg und der Adenauerallee zu informieren. Um Ihnen die Planungsunterlagen vorzuzeigen, haben wir zwei unterschiedliche Formate gewählt. Zum einen die Präsentation der vertonten Unterlagen sowie Pläne im Internet und die Planoffenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschiertor.

Präsentation online unter:

www.aachen.de/bewohnerparken

Planoffenlage:

Mo – Do 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 15.30 Uhr

Bewohner*innen des Gebiets können einen Bewohnerparkausweis beantragen. Die Gebühr wird nach der Fläche des Kraftfahrzeugs berechnet. Für jeden belegten Quadratmeter wird eine Gebühr von 30 € im Jahr fällig. Die Ausweise können für drei, sechs oder zwölf Monate beantragt werden. Zusätzlich wird für jeden Ausweis eine Verwaltungsgebühr von 15 € erhoben.

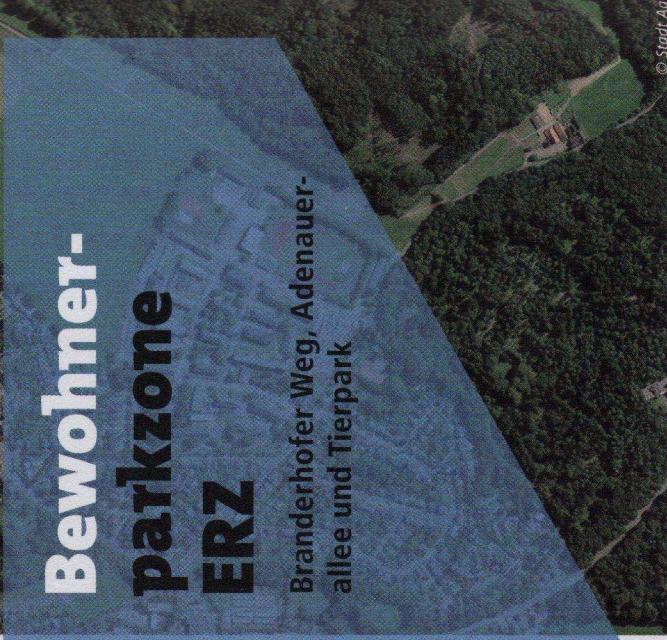
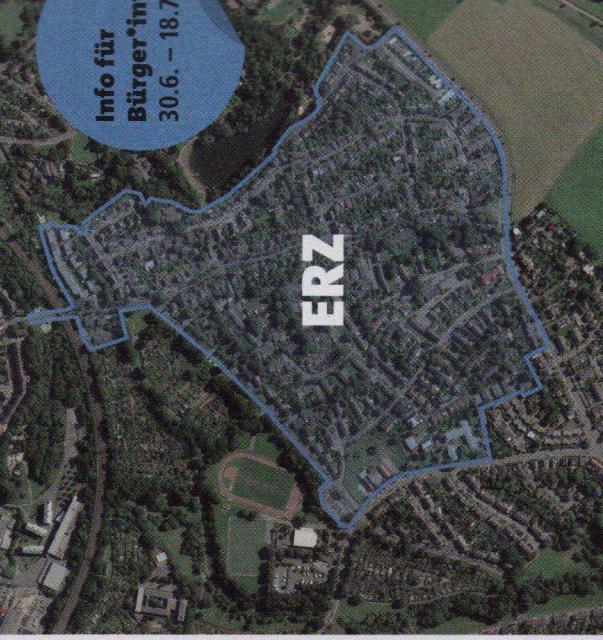
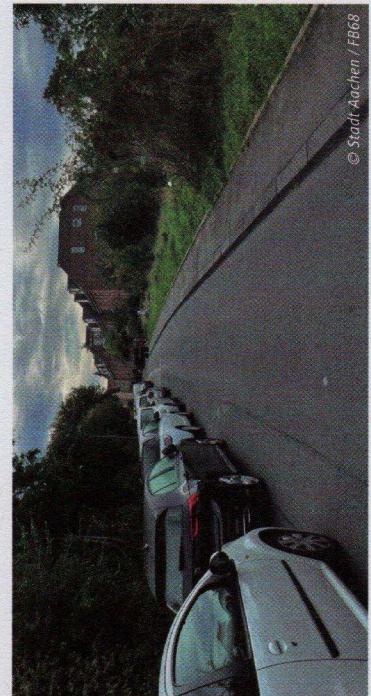
Parkausweis für Bewohner*innen

Besucher*innen müssen künftig während der Gebührenpflichtzeiten einen Parkschein am Automaten lösen.

Gebührenpflicht für Besucher*innen

Besucher*innen müssen künftig während der Gebührenpflichtzeiten einen Parkschein am Automaten lösen.

Parkgebühren:
Mindesteinwurf 1,00 € für 40 Minuten,
anschließend 0,50 € je 20 Minuten



Info für
Bürger*in
30.6. – 18.7.

ERZ

Bewohner- parkzone ERZ

Branderhofer Weg, Adenauer-
allee und Tierpark

Ansprechpartnerin

Hanna Eberhardt steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.
Tel.: 0241 432-68312

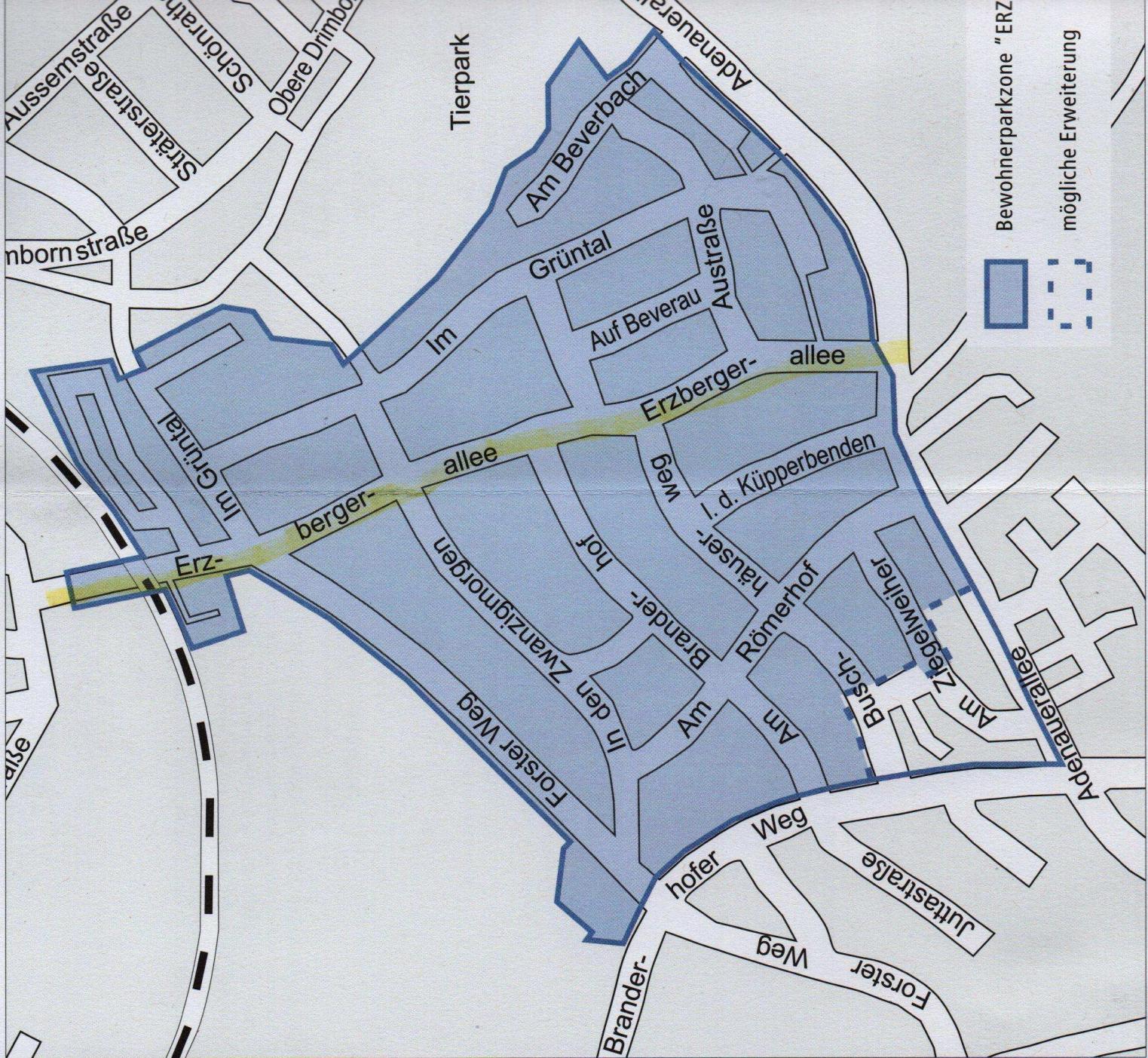
 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

© Stadt Aachen / FB68
Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Mobilität und Verkehr
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Tel.: 0241 432-0
Fax: 0241 432-6199
verkehrsmanagement@mail.aachen.de

aachen.de/bewohnerparken

www.aachen.de

© Stadt Aachen / FB68



© Stadt Aachen / FB68

Der Mobilitätsausschuss und die Bezirksvertretung Aachen-Mitte haben die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung der Bewohnerparkzone „ERZ“ zu planen. Diese umfasst den Bereich zwischen der bestehenden Bewohnerparkzone „V“, dem Forster Weg, dem Branderhofer Weg und dem Tierpark.

Gerne möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „ERZ“ informieren und gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten zur Einrichtung erarbeiten.

Was bedeutet Bewohnerparken?

Mit der Einführung des Bewohnerparkens in Ihrem Viertel sollen die Parkchancen der Bewohner*innen verbessert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier nur noch Bewohner*innen parken können. Besucher*innen stehen die Parkplätze ebenfalls zur Verfügung, allerdings kostenpflichtig (Details siehe Gebührenpflicht für Besucher*innen).

Welche Straßen gehören zu den Bewohnerparkzonen?

Der nebenstehende Plan zeigt Ihnen, welche Straßen zu der zukünftigen Bewohnerparkzone „ERZ“ gehören. Die ursprünglich geplante Zone ist blau markiert, darüber hinaus ist eine Erweiterung bis zur Kreuzung Branderhofer Weg/Adenauerallee möglich.